



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Girokonto- und Kreditkartenangebot sowie zum Online-/Telefon-Banking

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt, geben wir Ihnen zu unseren Girokonten und Kreditkarten sowie zum Online- und Telefon-Banking nachfolgende Informationen.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-00
Telefax: (069) 910-34 225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

Zuständige Filiale

Die für die Geschäftsverbindung maßgebliche und zuständige Filiale ist die Filiale der Bank, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt. Die Bank wird dem Kunden die Filiale gesondert mitteilen. Sollte der Kunde bereits mit der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG in Geschäftsverbindung stehen, wird das Konto bzw. der Kreditkartenvertrag in der Filiale geführt, in der der Kunde bereits seine Geschäftsverbindung unterhält.

Wenn Bank und Kunde Online-Banking oder Telefon-Banking vereinbaren, gilt neben der Anschrift der zuständigen Filiale nachstehende zusätzliche Anschrift der Bank

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
04024 Leipzig
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-10001

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Stefan Bender (Sprecher), Rainer Burmester, Alp Dalkilic, Britta Lehfeldt, Dr. Markus Pertlwieser

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 47141

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE811907980

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die kein Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank).

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Kontovertrages bzw. des Kreditkartenvertrages bzw. der Teilnahmevereinbarung zum Online- und Telefon-Banking ab, indem er den ausgefüllten und unterzeichneten oder im Online-Banking mittels PIN/TAN oder personalisierter HBCI-Chipkarte bestätigten „Antrag auf Eröffnung eines persönlichen Kontos“ bzw. „Kreditkartenantrag“ an die Bank übermittelt und dieser ihr zugeht. Der Kontovertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Identitätsprüfung die Annahme des jeweiligen Vertrages bestätigt. Der Kreditkartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach der erforderlichen Identitätsprüfung des Kunden – die Annahme des Vertrages durch Übersendung der Kreditkarte erklärt. Voraussetzung für eine Annahme des Vertrages ist, dass der Bank alle erforderlichen Unterlagen – einschließlich der Empfangsbestätigung dieser Information – vorliegen.

A3 Informationen zu weiteren Dienstleistern

Mit dem db Bestkonto sind bestimmte Vorteilsleistungen verbunden – eine Bargeldversicherung, ein Notfallbargeldservice und ein Reiseservice (s. hierzu Abschnitt B1 „Wesentliche Leistungsmerkmale“). Diese Leistungen werden nicht durch die Bank erbracht, sondern durch nachstehende Dienstleister bzw. Versicherer.

Für die Vorteilsleistungen:

Name und Anschrift des Dienstleisters

Affinion International GmbH, Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Dienstleisters (Geschäftsführer)

Michele Conforti, Thomas Nau, Johan van der Sluis

Für die Bargeldversicherung:

Name und Anschrift des Versicherers

Lloyd's, One Lime Street, London EC3M 7HA, Großbritannien

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Versicherers (General Counsel)

Richard Marino

Für den Notfallbargeldservice:

Name und Anschrift des Dienstleisters

Western Union International Bank, Schuberting 11, 1010 Wien, Österreich

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Dienstleisters (Vorstand)

Peter Bucher, Christian Hamberger

Für den Reiseservice:

Name und Anschrift des Dienstleisters

PTG Professional Travel GmbH, Kühnehöfe 20, 22761 Hamburg

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Dienstleisters (Geschäftsführer)

Mark Mitchell, Johan van der Sluis



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Girokonto- und Kreditkartenangebot sowie zum Online-/Telefon-Banking

Mit der Kreditkarte sind bestimmte, je nach Kartenart unterschiedliche Leistungen, z. B. Versicherungen und ein Reiseservice, verbunden (s. hierzu Abschnitt B2 „Wesentliche Leistungsmerkmale“). Diese Leistungen werden nicht durch die Bank erbracht, sondern durch nachstehende Versicherer bzw. Dienstleister.

Für die Warenschutz- und Auslandsreise-Krankenversicherung:

Name und Anschrift des Versicherers

Allianz Global Assistance per Adresse AGA International S. A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, 85609 Aschheim

Gesetzlich Vertretungsberechtigter des Versicherers (Hauptbevollmächtigter der Niederlassung)

Olaf Nink

Für den Reiseservice für die MasterCard Travel, MasterCard GOLD und VISA GOLD:

Name und Anschrift des Dienstleisters

PTG Professional Travel GmbH, Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg

Gesetzlich Vertretungsberechtigte des Dienstleisters (Geschäftsführer)

Vincent Bourke, Guillaume Huser, Johan van der Sluis

B1 Informationen zum Kontovertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale (abhängig vom jeweiligen Kontopakete)

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Kontokorrentkonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt vom Kunden veranlasste Zahlungsvorgänge (z. B. Überweisungen) zu Lasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist.

	Das Junge Konto ¹	db Aktiv Konto	db Best Konto
Kontoführung	■	■	■
Ein- und Auszahlungen, auch an Geldautomaten (kostenlos an 38.000 Geldautomaten in ca. 30 Ländern) ²	■	■	■
Überweisungen	■	■	■
Daueraufträge	■	■	■
Lastschriftbelastungen	■	■	■
Scheckeinreichung/-einzug (Scheckinkasso)	■	■	■
Scheckeinlösung	■	■	■
Nutzung des Online-Banking und Telefon-Banking (Einzelheiten siehe Abschnitt B3 „Informationen zum Deutsche Bank OnlineBanking und Deutsche Bank TelefonBanking“)	■	■	■
Kontoauszüge am Bankingterminal	■	■	■
Deutsche Bank Card (zum Abruf der Kontoauszüge an den Bankingterminals sowie in Verbindung mit einer Geheimzahl zum weltweiten Abheben von Bargeld an Geldautomaten und zum bargeldlosen Bezahlen im Rahmen des Maestro-Service)	■	■	■
Bargeldversicherung ²			■
Notfallbargeld ²			■
Reiseservice mit Rückvergütung ²			6% Rückvergütung
MasterCard GOLD oder VISA GOLD (Einzelheiten siehe B2 „Informationen zum Kreditkartenvertrag“)			■

■ = im Kontopakete angebotene Leistungen

¹ Exklusiv für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende bis einschließlich 30 Jahre

² Einzelheiten siehe Preis- und Leistungsverzeichnis, Kapitel A1

Preise

Die Preise für die Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus Kapitel A1 des jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Das jeweils aktuelle „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter www.deutsche-bank.de/preise einsehen. Auf Wunsch wird die Bank dieses dem Kunden zusenden.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgesprächs.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. Beginn der Ausführung des Kontovertrages

Mit der Unterschrift des Eröffnungsantrages stimmt der Kunde ausdrücklich zu, dass die Bank vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen beginnt.

2. Zahlung der Entgelte durch den Kunden

Die anfallenden Entgelte werden auf dem Girokonto zum Quartalsende wie folgt belastet:

- Monatliches Kontoführungsentgelt (Grundpreis)
- Transaktionsbezogene Einzelentgelte

3. Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Kontovertrag durch Buchung der Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelten) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto (Kontokorrentkonto). Beim Kontokorrentkonto werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrages, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Kontoauszugsdrucker) übermittelt. Für den Abruf der Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker gelten die „Bedingungen für den Kontoauszugsdrucker“.

4. Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

5. Auszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung am Schalter oder an Geldausgabeautomaten.

6. Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Begünstigten und Übermittlung der Angaben zur Person des Überweisenden und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“.

7. 8-wöchiger Erstattungsanspruch bei Einzugsermächtigungs-lastschriften

Einwendungen gegen eine Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift, für die Sie dem Gläubiger eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie binnen acht Wochen nach Belastungsbuchung abgesandt haben.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Girokonto- und Kreditkartenangebot sowie zum Online-/Telefon-Banking

Hinweis: Für die anderen Lastschriftarten beachten Sie bitte die jeweiligen Sonderbedingungen.

8. Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle einer Landeszentralbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Landeszentralbank festgesetzten Zeitpunkt an die Abrechnungsstelle zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Bedingungen für den Scheckverkehr“.

9. Deutsche Bank Card

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung der Deutsche Bank Card ist in den „Bedingungen für die Debitkarten“ geregelt.

10. Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die in Nr. 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Keine.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten insbesondere die nachstehenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten:

- Bedingungen für den Überweisungsverkehr
- Bedingungen für den Scheckverkehr
- Bedingungen für die Debitkarten
- Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG über elektronische Medien
- Bedingungen für Vorteilsleistungen
- Bedingungen für Gemeinschaftskonten
- Bedingungen für die Benutzung von Kontoauszugsdruckern
- Bedingungen für Lastschriften
- Bedingungen für geduldete Überziehungen

Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

B2 Informationen zum Kreditkartenvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

1. Verwendungsmöglichkeiten

Mit der von der Bank ausgegebenen MasterCard GOLD, MasterCard Travel, VISA¹ und VISA GOLD¹ (nachfolgend „Kreditkarte“) kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard- bzw. VISA-Verbundes

- bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen
- und darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten (in Verbindung mit einer persönlichen Geheimzahl, PIN) sowie an Kassen von Kreditinstituten (gegen Vorlage eines Ausweispapiers) Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird die Bank den Karteninhaber gesondert unterrichten.

Bei Kartenzahlungen im Internet wird von vielen Unternehmen die Nutzung eines zusätzlichen Sicherheitsverfahrens erwartet, von MasterCard „MasterCard SecureCode“, von VISA „Verified by Visa“ genannt. Für dieses Verfahren, das die Bank einheitlich „3D Secure“ nennt, können Sie sich ganz einfach direkt bei einer entsprechenden Online-Kartentransaktion registrieren lassen. Einen entsprechenden Umsatz sichern Sie danach entweder durch eine Ihnen von der Bank auf Ihr Mobiltelefon per SMS gesandte mobile Transaktionsnummer (mobileTAN), sofern Sie der Bank Ihre Mobiltelefonnummer genannt haben, oder durch ein von Ihnen bei der Registrierung vergebenes Passwort.

2. Zusätzliche Leistungen

In Abhängigkeit von der Kartenart (MasterCard/VISA oder MasterCard GOLD/VISA GOLD) sind folgende Leistungen mit der Karte verbunden:

2.1 MasterCard/VISA¹

- Warenschutzversicherung, sofern mit der Kreditkarte bezahlt wurde

2.2 MasterCard GOLD/VISA GOLD¹

- Auslandsreise-Krankenversicherung für Reisen bis zu 90 Tagen – stets unabhängig vom Einsatz der Karte als Zahlungsmittel
- Warenschutzversicherung, sofern mit der Kreditkarte bezahlt wurde
- Reiseservice mit 6 % Rückvergütung²

2.3 MasterCard Travel

- Reisegepäckversicherung für Sachen des persönlichen Reisebedarfs einschließlich Geschenke und Reiseandenken
- Reiserücktrittskostenversicherung bis maximal 5.000 EUR pro Versicherungsfall und -jahr
- Reiseabbruchversicherung bis maximal 5.000 EUR pro Versicherungsfall und -jahr
- Auslandsreise-Krankenversicherung für Reisen bis zu 62 Tagen
- Krankenrücktransport ohne Kostengrenze
- Gesundheits-Assistance gewährt Hilfe bei medizinischen Notfällen, wie Krankheit, Unfall, Tod
- Reise-Assistance bietet Hilfe z. B. bei Fragen zur Sicherheit oder zur Mobilität
- Travel Assist-App bietet, neben dem Reisenotruf, zusätzlich Informationen und Services
- Reisebuchungsservice mit 6 % Rückvergütung²
- Kein Entgelt bei bargeldlosen Verfügungen in fremder Währung (nicht EUR)

Preise

Die bei Kreditkarten anfallenden Entgelte ergeben sich, soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, aus Kapitel B4 des aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Die Möglichkeit zur Anpassung der Entgelte ist in Nr. I. 10 der „Bedingungen für die Kreditkarten“ geregelt.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

1. Jahrespreis

Der Jahrespreis für die Kreditkarte wird jährlich im Voraus dem Kreditkartenkonto des Kunden belastet.

2. Verpflichtungen der Bank

Die Bank erfüllt eine Zahlungsverpflichtung durch Zahlung im Rahmen des MasterCard- bzw. VISA-Verbundes an ein Vertragsunternehmen oder durch Auszahlung an den Kunden innerhalb des Bargeldservice. Sie wird die hieraus resultierenden Aufwendungen mindestens einmal monatlich in Rechnung stellen.

¹ VISA und VISA GOLD sind nicht mehr Gegenstand des aktiven Angebotes, sie beinhalten, sofern ausgegeben, die Leistungsausstattung entsprechend MasterCard bzw. MasterCard GOLD.

² Über den Reisebuchungsservice des Bankpartners PTG (Professional Travel GmbH) können Reisekataloge angefordert und eine telefonische Vermittlung zu einem unabhängigen Reisevermittler vorgenommen werden. PTG erreichen Inhaber einer MasterCard Travel telefonisch unter (069) 910-10055 oder unter www.kartenreiseservice.de, Inhaber einer MasterCard GOLD oder VISA GOLD über die Service-Hotline der Bank, (069) 910-10000. Die Bank steht weder mit dem Reisevermittler noch mit den Reiseveranstaltern in Geschäftsverbindung. Bei Buchung über den PTG-Reisebuchungsservice erhält der Kunde auf der Grundlage des Kartenvertrages mit der Bank eine Gutschrift i. H. v. 6 % vom Reisepreis auf seinem Konto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Reise. Die Gutschrift gilt nicht für Steuern, zusätzliche Gebühren und vergleichbare Aufschläge sowie Stornogebühren. Bei Buchung unter www.kartenreiseservice.de muss bei der Buchung online ein Formular für die Gutschrift ausgefüllt werden.



Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Informationen zum Girokonto- und Kreditkartenangebot sowie zum Online-/Telefon-Banking

3. Zahlungsverpflichtung des Kunden

Der Karteninhaber ist zur Erstattung der der Bank aus der Nutzung der Karte entstandenen Aufwendungen verpflichtet. Der Betrag ist bei gesamelter Umsatzabrechnung fällig, nachdem die Bank dem Karteninhaber eine Abrechnung zugesandt hat.

Die Erstattungspflicht besteht nur dann nicht, wenn eine wirksame Forderung des Vertragsunternehmens nicht begründet wurde. Der Karteninhaber hat sonstige Reklamationen aus seinem Verhältnis zu dem Vertragsunternehmen unmittelbar mit dem Unternehmen zu klären. Die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers bleibt hiervon unberührt. Einwendungen können nach Ablauf von 60 Tagen ab dem Eingangsdatum des Umsatzbeleges gegenüber dem Vertragsunternehmen nicht mehr wirksam geltend gemacht werden. Hierzu müssen diese spätestens zwei Wochen vor Ablauf dieser Frist der Bank vorliegen.

Vertragliche Kündigungsregeln

1. Kündigungsrecht des Karteninhabers

Der Karteninhaber kann den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

2. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Kreditkartenvertrag unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Kreditkartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist. Die Bank kann den Kreditkartenvertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kreditkartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kreditkartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kreditkartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist.

3. Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Kreditkarte nicht mehr benutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert an die Bank zurückzugeben.

Mindestlaufzeit des Vertrages

Eine Mindestlaufzeit besteht nicht.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Bedingungen für die Kreditkarten“, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten.

Darüber hinaus gelten die „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG über elektronische Medien“, soweit Bank und Kunde Online-Banking bzw. Telefon-Banking vereinbaren sowie die „Bedingungen für die Ausstattung von Karten mit einem Wunschmotiv“, sofern ein solches verwendet wird.

Maßgeblich für die mit der Karte verbundenen Versicherungen (s. A2 und B2) sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen, die – wie alle anderen Bedingungen auch – z. B. auf der Homepage der Bank, www.deutsche-bank.de, einseh- und ausdrückbar sind und von jeder Filiale gerne ausgehändigt werden. Vorgenannte Bedingungen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Bank ist berechtigt, den Karteninhaber bei Kenntnis seiner Mobilfunknummer per Kurzmitteilung (SMS) über mit seiner Deutsche Bank Kreditkarte bzw. deren Daten getätigte Umsätze, insbesondere im Falle einer Auffälligkeit, zu informieren, um deren Ordnungsmäßigkeit festzustellen. Solche SMS-Nachrichten haben rein informellen Charakter; rechtsverbindlich sind allein die Angaben auf der Kreditkartenumsatzabrechnung.

B3 Informationen zum Online-/Telefon-Banking

Wesentliche Leistungsmerkmale des Deutsche Bank OnlineBanking

Durch den Abschluss der Teilnahmevereinbarung zum Online-Banking ist der Kunde grundsätzlich zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte per Internet und HBCI (nachfolgend auch „Online-Banking“ genannt) berechtigt. Der Umfang der Bankgeschäfte, die der Kunde per Online-Banking abwickeln kann, richtet sich im Übrigen nach den zwischen Kunde und Bank getroffenen einzelnen Produktvereinbarungen (z. B. einem mit ihm geschlossenen Kontovertrag). Sofern mit dem Kunden ein Depotvertrag geschlossen ist, kann er auch auf dieser Basis Wertpapiergeschäfte per Online-Banking in dem mit ihm vereinbarten Umfang (z. B. Risikoklasse) abwickeln.

Folgende Dienstleistungen sind vom Online-Banking erfasst:

- Inlandsüberweisungen
- Abruf von Kontodaten
- Auslandsüberweisungen
- Wertpapier-(Ver-)Käufe
- Daueraufträge einrichten, ändern und löschen
- Abruf von Depotdaten
- Onlinelimitänderungen
- Abschlüsse von Konto-, Spar- und Kreditkartenprodukten
- Adressdatenaktualisierung
- Abruf von Kreditkartendaten

Für die Online-Bankgeschäfte des Kunden gibt es die Sicherheitssysteme mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und Transaktionsnummern (TAN) der Bank, das so genannte PIN-TAN-Verfahren. Die 5-stellige PIN kann durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden. Im Internet wird bei der Übertragung zusätzlich zum PIN-TAN-Verfahren eine SSL-Verschlüsselung eingesetzt, die die Daten des Kunden vor dem Zugriff Dritter schützt.

Wesentliche Leistungsmerkmale des Deutsche Bank TelefonBanking

Bei Vereinbarung des Telefon-Banking kann der Kunde eine Reihe seiner Bankgeschäfte an 7 Tagen in der Woche und 24 Stunden am Tag am Telefon erledigen, z. B.

- Generelle Informationen zum Produkt- und Serviceangebot abrufen,
- Zahlungsverkehr und Wertpapiergeschäfte abwickeln und
- Spar-, Anlage- und Depotprodukte abschließen.

Zur Abwicklung der telefonischen Bankgeschäfte über das Telefon-Banking erhält der Kunde eine 5-stellige Telefon-PIN, die durch eine individuelle Wunsch-PIN ersetzt werden kann.

Preise

Die Teilnahme am Online-Banking und Telefon-Banking ist derzeit kostenlos. Die Kosten pro mobileTAN, die für eine Auftragserteilung verwendet wird, ergeben sich aus Kapitel A7 des aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnisses“. Für die Ausstellung der personalisierten HBCI-Chipkarte fallen einmalig 10,- EUR an. Das Chipkartenlesegerät kostet 58,- EUR. Ein photoTAN-Lesegerät kostet 14,90 EUR.

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

- a) Steuern: Keine.
- b) Die Kosten für die ihm seitens des Internet-Providers in Rechnung gestellten Verbindungen sowie sonstige eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung
Entfällt.

Erfüllung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit online und telefonisch

